

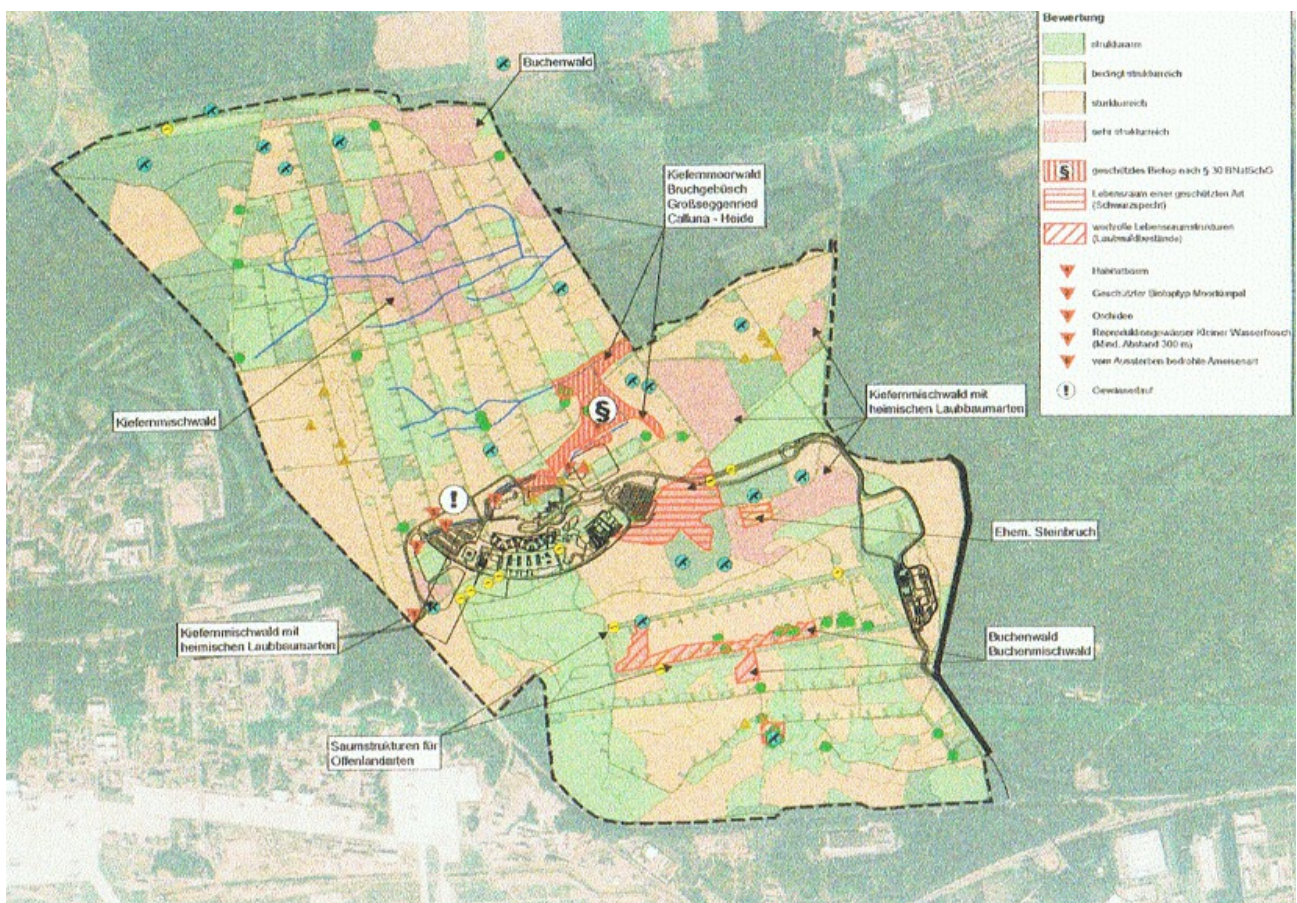
In der Kreistagssitzung am 24.09.12 wurde von den Vortragenden der Eindruck erweckt, durch mehrfaches Verschieben der Baustelle, sei es gelungen, die umweltschädlichen Auswirkungen der Rodungs- und Bauarbeiten so zu minimieren, dass kaum in Lebensräume wertvoller, bedrohter oder geschützter Tiere und Pflanzen eingegriffen werden müsse.

LUFTPOST

Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 175/12 – 29.09.12

Was der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern über den geplanten Neubau eines US-Hospitals erfahren durfte Keinerlei Nachfragen zu sehr allgemein gehaltenen Informationen über schwerwiegende Eingriffe in die Tier- und Pflanzenwelt – Teil II

Aus der nachfolgend abgedruckten Kopie einer Karte aus der Umweltverträglichkeitsstudie, die bei der Einsichtnahme gemacht werden durfte, geht hervor, dass sich im vorgesehenen Baustellenbereich oder in seiner unmittelbaren Nachbarschaft aber sehr wohl Lebensräume wertvoller oder geschützter Pflanzen und Tiere befinden, die durch die Baumaßnahme zerstört oder schwer beeinträchtigt würden.



Das Untersuchungsgebiet Weilerbach Storage Area liegt innerhalb der gestrichelten schwarzen Linie.

Nach Angaben in dem unter Federführung der Kaiserslauterer Firma L.A.U.B. GmbH mit großer Sorgfalt erstellten Landschaftspflegerischen Begleitplan / LBP wurden im gesamten Untersuchungsgebiet Weilerbach Storage Area folgende Tierarten gefunden: **10 Fledermausarten** (alle streng geschützt, sechs stehen auf der Roten Liste Deutschland), **die Wildkatze**, vermutlich **die Haselmaus**, **62 Vogelarten** (darunter streng geschützte Vögel wie der Baumfalke, der Grünspecht, der Habicht, die Heidelerche, der Mäusebussard, der

Raufußkauz, der Rotmilan, der Schwarzspecht, die Turteltaube, der Sperber, der Waldkauz und die Waldohreule), **vier Reptilienarten** (die Mauereidechse steht auf der Roten Liste Rheinland-Pfalz, Zauneidechse und Blindschleiche stehen auf der Vorwarnliste), **acht Amphibienarten** (der Kleine Wasserfrosch und die Kreuzkröte sind streng geschützt, die anderen sechs stehen auf der Vorwarnliste, viele leben in drei Lössenteichen im Baustellenbereich, die verschwinden sollen), **45 Tagfalterarten** (darunter der streng geschützte Brombeer-Perlmutterfalter und der stark gefährdete Dickkopffalter), **203 Nachtfalterarten** (von denen 30 auf der Roten Liste Deutschland geführt werden, darunter der Braune Bär und das Sechsfleck-Widderchen), **24 Heuschreckenarten** (darunter die streng geschützte Blauflügelige Ödlandschrecke) **106 holzbewohnende Käferarten** (darunter 29 besonders geschützte, 16 gefährdete und 10 stark gefährdete), **66 Laufkäferarten** (von denen 10 auf der Roten Liste geführt werden), **20 Libellenarten** (die alle besonders geschützt sind), **144 Wildbienen- und Wespenarten** (von denen 33 in der Roten Liste Deutschland stehen), **25 Ameisenarten** (darunter eine vom Aussterben bedrohte) und **67 Spinnenarten** (von denen zwei auf der Vorwarnliste geführt werden).

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	betroffene Fläche
Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)		
C1	Schaffung von Ersatzquartieren für Baumfledermäuse und Höhlenbrüter durch Anbringung von Nistkästen und Fräsung künstlicher Höhlen	190 Kästen 30 künstliche Höhlen (fräsen)
C2	Entwicklung eines Ersatzhabitates für die Mauereidechse	0,4 ha
Schutzmaßnahmen		
S1	Maßnahmen zum Bodenschutz (ohne Planeintrag)	ca. 52 ha
S2	Maßnahmen zum Schutz des Wasserhaushaltes (ohne Planeintrag)	nq
S3	Schutz angrenzender Biotopstrukturen, Vegetations- und Waldbestände (z.T. ohne Planeintrag)	ca. 11,5 km Bauzaun
S4	Schutz von Standorten besonders geschützter Pflanzenbestände	nq
S5	Schutz von an den Eingriffsbereich angrenzenden Ameisennesthügeln	nq
Vorgezogene Vermeidungsmaßnahmen		
V1	Umsiedlung von Ameisennesthügeln als Nahrungsgrundlage des Schwarzspechtes	1 St.
V2	Fang und Umsiedlung der Mauereidechsen im Bereich der bestehenden Bahntrasse	nq
V3	Umpflanzung besonders geschützter Pflanzenbestände	2 bis 3 Standorte
V4	Überprüfung der Lössenteiche im Eingriffsbereich und Rückbau vor der Rodung zur Verhinderung der Laichablage	3 Teiche
V5	Erhalt der im Eingriffsbereich befindlichen Bäume mit Grobhöhlen	10 St.
Vermeidungsmaßnahmen		
V6	Ökologische Baubegleitung (ohne Planeintrag)	nq
V7	Regelung der Bau- und Rodungszeit (ohne Planeintrag)	nq
V8	Regelung der Bauzeit (Tageszeit) (ohne Planeintrag)	nq
V9	Ausweisung von Tabuzonen	nq
V10	Aufstellen eines Ablaufplans zum Waldbau unter Vermeidung von Quartierverlusten und Entwertung von Wildkatzenlebensräumen in der WSA (ohne Planeintrag)	nq
V11	Erhalt von Rückzugshabitaten für die Wildkatze (ohne Planeintrag)	mind. 48 ha
V12	Sicherung des Umfeldes gegen Lichtmissionen (Bauphase) (ohne Planeintrag)	nq
V13	Sicherung des Umfeldes gegen Lichtmissionen (Betriebsphase) (ohne Planeintrag)	nq
V14	Vermeidung von menschlichen Störwirkungen im Nordteil der WSA (ohne Planeintrag)	nq
V15	Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Zufahrtsstraße (ohne Planeintrag)	nq
V16	Anlage eines Wildschutzzaunes in Kombination mit einem Amphibiensaun entlang der Zufahrt zwischen ACP und Klinikum	ca. 1.400 m
V17	Anlage einer Amphibienleiteinrichtung entlang der Ost-Zufahrt und um den Klinikkomplex	nq
V18	Berücksichtigung der Vogelreviere bei Ausweisung der Hub-schrauberflugrouten (ohne Planeintrag)	nq
V19	Flug in möglichst großer Höhe (> 500 m) (ohne Planeintrag)	nq
V20	Vermeidung von Vogelschlag an Gebäuden (ohne Planeintrag)	nq
V21	Schutz der Mauereidechsenpopulation am Verladebahnhof	nq
21 a	Sicherung eines Teillebensraumes am Verladebahnhof	0,4 ha
21 b	Errichtung eines temporären Reptilienzauns	nq
V22	Errichtung eines temporären Amphibienschutzzaunes um das Baufeld während der Bauphase	ca. 11,5 km
V23	Durchführung eines Umweltmonitorings (Risikomanagement) (ohne Planeintrag)	nq

nq = nicht quantifizierbar

falls durch alle Instanzen klagen, um diese vorsätzliche Umweltzerstörung zu verhindern.

Diese Tierarten sind über die ca. 650 ha große, seit Jahrzehnten ruhende Gesamtfläche des WSA verteilt. Wenn für die ziemlich mittig liegende Baustelle 47 ha Wald gefällt werden, zerschneidet die entstehenden Schneise das Depot in zwei fast gleichgroße Teile. Das bisher ungestörte Leben der Tiere würde dadurch nicht nur im Rodungsbereich, sondern in der gesamten WSA aus dem bestehenden Gleichgewicht gebracht. Auch aus Gründen des Tierschutzes ist der Hospital-Neubau deshalb entschieden abzulehnen. Während der Sitzung wurden keinerlei konkrete Angaben zu Tierarten gemacht, die in dem Depot vorkommen, auch nicht zu Arten, die durch die Baumaßnahme unmittelbar bedroht wären. Leider hat auch kein Kreistagsmitglied danach gefragt.

Die ebenfalls per Kopie aus der Umweltverträglichkeitsstudie entnommene, nebenstehend abgedruckte Maßnahmen-Liste zur Rettung der durch die geplante Baumaßnahme bedrohten Tierarten und zur Schaffung von Ersatzlebensräumen wirkt wie ein Trostpflaster für fassungslose Tier- und Umweltschützer.

Damit wäre die zu erwartende schrittweise Zerstörung des schützenswerten Gesamtbiotops WSA sicher nicht aufzuhalten.

Die klagenden Naturschutzverbände BUND und NABU sollten sich gründlich mit der in der Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach und im Landratsamt Kaiserslautern ausliegenden Umweltverträglichkeitsstudie befassen und sich not-